

Sitzungsvorlage 2022/055

Verfasser:
Amt für Architektur und Gebäudemanagement, Dietmar Diehm

Stand: 25.01.2022

Az.

Beteiligung:
Amt für Bildung, Soziales und Sport
Ortsverwaltung Taldorf
Stadtkämmerei

Ortschaftsrat Taldorf	08.03.2022	öffentlich
Gemeinderat	28.03.2022	öffentlich

GS Oberzell, Ganztagesbetreuung / Haus der Betreuung
- Sachstandsbericht
- Beauftragung Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

1. Der Sachstandsbericht wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Architekten- und Fachplanungsleistungen sind stufen-/ abschnittsweise mit den Leistungsphasen 1-9 nach HOAI zu beauftragen. Die Leistungsphasen 1 bis 3 sind abzurufen.
3. Sobald möglich ist der Zuschussantrag zum Ausbau als Haus der Betreuung auf Grundlage der vorliegenden Vorplanung zu stellen.
4. Die Finanzierung der Planungsleistungen im Jahr 2022 in Höhe von ca. 100.000 € erfolgt über die Auftrag 765211001007 und Kostenart 78710000 GS Oberzell, Entwicklung Schulstandort, Seite 71 im Nachtragsplan 2022.
5. Der Finanzierungsbedarf für die Bauausführung ab 2023 ist für die Haushaltsplanung für 2023/24 zu ermitteln und anzumelden. Der Zeitpunkt der Bauausführung steht unter dem Vorbehalt der Zuschusszusage und der Haushaltsgenehmigung durch das RP.

Ausgangslage

Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung ab 2026

Das Amt für Bildung, Soziales und Sport hat mit der Hortbetreuung ein Raumprogramm für den Standort Oberzell ausgearbeitet. Im Alten Schulhaus wäre hiernach die Betreuung mit Mensa sowie 2 Kreativräume unterzubringen. Im Hauptgebäude wären die Klassenzimmer und die Verwaltung unterzubringen.

Förderprogramm

Für das Förderprogramm „Ausbau ganztägige Betreuung an Grundschulen / Basistopf“ mit sehr guten Förderquoten bestehen prinzipiell gute Erfolgchancen.

Eine Antragstellung ist derzeit nicht möglich, das Kultusministerium rechnet im Frühsommer 2022 mit einer weiteren Antragsfrist und einer Förderrichtlinie des Landes für die bisher nicht abgerufenen Mittel. Ausführungszeitraum wäre dann 2023/24.

1. Beschlusslage

Grundsatzbeschluss: OVT am 16.11.21, BSS am 22.11.21, GR am 06.12.21
Beschlusslage:

8. Der Standort Oberzell soll für die Bereitstellung ganztägiger Angebote im Rahmen des Rechtsanspruchs ab 2026 ausgebaut werden. Die Fachämter BS und AGM werden beauftragt, die Planungen für den Umbau des alten Schulgebäudes zum "Haus der Betreuung" weiter zu verfolgen und den entsprechenden Gremien zur Abstimmung vorzulegen.

2. Sachverhalt

Für die Antragstellung beim Förderprogramm im Windhund Verfahren wurden die bauliche Themen für das *Haus der Betreuung* bereits im Frühjahr 2021 vorbereitet.

Maßnahmenswerpunkte (Anlage 1):

- Anpassung Brandschutz
- Anpassung Statik
- Optimierung Wärmeschutz / Bauphysik
- Anpassung Raumakustik
- Anpassung WC- und Nassbereiche
- Erschließung / Barrierefreiheit
- Elektro- und Datentechniksanie rung nach städtischem Standard
- Mensabereich, Einbau einer Lüftungsanlage und Vergrößerung der Fenster

Die Entwurfsplanung mit Kostenberechnung wird dem OVT und GR im 2. Quartal 2022 zur Entscheidung vorgelegt. Die Entwurfsplanung bildet die Grundlage für die Haushaltsanmeldung für den Doppelhaushalt 2023/24.

3. Weitere Vorgehensweise

Vorgeschlagen wird eine stufenweise Beauftragung der Planer EWALD Architekten, Auberle Büro für Tragwerksplanung und Ingenieurbüro Sulzer bis Leistungsphase 3 Entwurfsplanung mit Kostenberechnung.

Kosten und Finanzierung:

Planungsmittel 2022 über GS Oberzell, Entwicklung Schulstandort, Neuanmeldung bauliche Realisierung für den Doppelhaushalt 2023/24

Finanzhaushalt (investive Auszahlungen und Einzahlungen)	
Gesamtkosten der Maßnahme	Stand Projektentwicklung
Mittelbereitstellung im Haushaltsplan	
Auftrag	7652110010047
Bezeichnung	GS Oberzell, Entwicklung Schulstandort
Seite im Nachtragsplan 2022	Seite 71
Planansatz Auszahlung	100.000 € Planungsmittel
Sachkonto (Kostenart) und Bezeichnung	78710000

Anlage/n:

Anlage 1: Maßnahmenbeschreibung